

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Gerdes 563 6642 563 8029 martina.gerdes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3154/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2004	Ausschuss Zentrale Dienste	Entgegennahme o. B.
Verhandlungen zur Neufassung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst		

Grund der Vorlage

Information des Ausschusses über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen und Darstellung der Verhandlungsziele der Arbeitgeberseite

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den o. g. Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Parallel zur Tarifrunde 2003 über die Anhebung der Bezüge sind die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in der sogenannten „Prozessvereinbarung zur Modernisierung des Tarifrechts der öffentlichen Dienste“ vom 09.01.03 übereingekommen, den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und den Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G) grundlegend zu reformieren und zu vereinfachen. Ziel ist, sich auf das neue - für Angestellte und Arbeiter künftig einheitliche - Tarifwerk bis Ende Januar 2005 verständigt zu haben. Inhaltlich konzentrierte Verhandlungen finden zwischen den Tarifvertragsparteien seit September 2003 in dichter Terminfolge statt.

Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) strebt vorrangig folgende Neuregelungen an:

- Leistungs-/erfolgsorientierte Bezahlung

Nach Vorstellung der VKA müssen die Mittel für die Leistungsbezahlung aus sogenanntem umgewidmeten Entgelt aufgebracht werden, d. h. die Leistungsbezahlung soll zumindest kostenneutral durch den Wegfall von Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und familienbezogenen Ortszuschlagsbestandteilen finanziert werden.

- Leistungsabhängige Stufenaufstiege

Der bisherige Automatismus, dass die Beschäftigten im 2-Jahres-Rhythmus vergütungsmäßig in eine höhere Altersstufe aufrücken, soll ebenfalls durch ein leistungsbezogenes Modell abgelöst werden; zudem wird eine Sanktionierung bei nichtdurchschnittlicher Leistung angestrebt.

- Insbesondere für die **Servicebereiche** der Krankenhäuser und die Entsorgungsbetriebe wird aus Wettbewerbsgründen im Vergleich zur Privatwirtschaft ein **abgesenktes Bezahlungsniveau** als extenziell wichtig gefordert.

- Arbeitszeitflexibilisierung

Die VKA fordert die Einführung eines Arbeitszeitkorridors von 48 Stunden/Woche und praktikable Regelungen für ein Arbeitszeitkonto.

- **Befristete Arbeitsverhältnisse** sollen – auch ohne dass der hierbei in der Regel erforderliche sachliche Grund gegeben ist – in **größerem Umfang** möglich sein.

- Abschaffung der Unkündbarkeit

Die gegenwärtige Regelung, dass Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren und Vollendung des 40. Lebensjahres (betriebsbedingt) unkündbar sind, soll als ein kontraproduktives Relikt aus dem Beamtenrecht beseitigt werden.

Nicht allein die beschriebenen ehrgeizigen Ziele haben zu konfliktreichen Verhandlungsrunden geführt.

Darüber hinaus werden die Verhandlungen auch durch Unterschiede zwischen den Verhandlungszielen von Bund, Ländern und Kommunen belastet. Im März diesen Jahres hat die Tarifgemeinschaft der Länder, in der die 16 Bundesländer arbeitgeberseitig organisiert sind, nach entsprechender politischer Vorberatung durch die Ministerpräsidentenkonferenz den erreichten Verhandlungsstand als negativ bewertet. Um gegenüber den Gewerkschaften insbesondere eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit – wie sie bereits für die Beamten gilt – zu erreichen, kündigte die Tarifgemeinschaft der Länder die Regelungen über die

Arbeitszeit. Zuvor hatten die Länder bereits – wie anschließend auch der Bund – die Tarifverträge über die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekündigt. Als Gegenreaktion haben die Gewerkschaften die Tarifgemeinschaft der Länder von den weiteren Verhandlungen über die Modernisierung des Tarifrechts ausgeschlossen, wenn die Kündigungen nicht vor dem Ende der Friedenspflicht zurückgenommen würden, womit nicht zu rechnen ist.

Dagegen haben die kommunalen Arbeitgeber die Verhandlungen fortgesetzt. Am 29. September dieses Jahres soll eine VKA-Mitgliederversammlung abgehalten werden, auf der der mit den Gewerkschaften erreichte Verhandlungsstand bilanziert werden soll. Abhängig von dem erreichten Verhandlungsstand behält sich die VKA insbesondere vor, nach dem Vorbild von Bund und Ländern die Tarifverträge über die Arbeitszeit und die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ggf. ebenfalls zu kündigen.